# ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Arbeitsprogramm der EBA ist festgelegt und strukturiert, wie die Behörde ihren Auftrag und ihre Mandate für das kommende Jahr auf möglichst effiziente Weise erfüllen will. Die Aufgaben der EBA ergeben sich aus vereinbarten oder vorbereiteten EU-Rechtsvorschriften und aus ihrer Gründungsverordnung. Diese Aufgaben müssen im Einklang mit den umfassenderen Prioritäten und Strategien der Union für den Finanzsektor angegangen werden, die sich in fünf übergreifenden Prioritäten widerspiegeln, die für die EBA bis zum Jahr 2026 in den Bereichen einheitliches EU-Regelwerk, Ermittlung von Finanzrisiken, Daten, Erbringung von Dienstleistungen für Dritte und Krypto-Vermögenswerte sowie Verhalten festgelegt wurden.

2. Das vorliegende Arbeitsprogramm baut auf einem ersten Entwurf auf, der im Januar 2023 vom Rat der Aufseher der EBA als Teil des einheitlichen Programmplanungsdokuments der Behörde für die Jahre 2024 bis 2026 genehmigt wurde. Es wurde im Lichte der in der ersten Hälfte des Jahres 2023 beobachteten Entwicklungen ergänzt und angepasst.[1] Es berücksichtigt auch die vom Beratenden Ausschuss für Verhältnismäßigkeit der Behörde im Juli 2023 erhaltenen Leitlinien.

3. Im Jahr 2024 muss die EBA erneut eine sehr große Anzahl von Mandaten bearbeiten, die sich mit einer Vielzahl von Aspekten des Finanzsektors befassen, und zwar sowohl aus der Perspektive der Politikentwicklung als auch der Risikoquantifizierung und -bewertung. Die laufende Umsetzung des EU-Bankenpakets (CRR III / CRD VI) wird einen wichtigen Teil der Arbeit der Behörde ausmachen. Die Quantifizierung und Bewertung der sich entwickelnden Risiken im Finanzsektor erfordert auch regelmäßige Analysen und eine Verfeinerung der wichtigsten Risikokennzahlen und -instrumente, zum Beispiel durch fortgeschrittene Stresstest-Ansätze. In dieser Hinsicht werden die Auswirkungen einer Verschärfung der finanziellen Bedingungen und der seit 2022 zu beobachtenden zunehmenden geopolitischen Spannungen auf den europäischen Finanzsektor besondere Aufmerksamkeit erfordern. Schließlich wird es eine nicht weniger anspruchsvolle Aufgabe sein, zu einem geordneten ökologischen Wandel beizutragen und Innovationen in den Finanzsektor zu integrieren. All dies erfordert angemessene Kontakte und Zusammenarbeit mit Interessenträgern aus der EU und außerhalb der EU.

4. Darüber hinaus wird sich die EBA weiterhin auf strukturelle Änderungen ihrer Rolle vorbereiten. Zunächst wird sie gemeinsam mit der EIOPA und der ESMA eine gemeinsame Aufsichtsregelung für kritische IT-Dienstleister Dritter ausarbeiten, die im Januar 2025 in Kraft treten soll (DORA). Zweitens wird sie auch Kapazitäten aufbauen, um auch in der Lage zu sein, bedeutende Anbieter von Kryptoanlagen innerhalb desselben Zeithorizonts zu beaufsichtigen (MiCAR). Drittens wird sie ihre Arbeit im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abschließen und den Übergang zu einem neuen EU-Rahmen und einer neuen EU-Behörde (AMLA) unterstützen.

5. Da die EBA im Jahr 2024 mit weitgehend unveränderten personellen und finanziellen Ressourcen arbeiten wird, muss sie so viele interne und externe Synergien wie möglich nutzen und sorgfältig Prioritäten setzen und Umschichtungen vornehmen. Das vorliegende Arbeitsprogramm profitiert von

[1] https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/About%20Us/Missions%20and%20tasks/Single%20Programming%20Document/1051950/EBA%202024-2026%20SPD.pdf

den Änderungen, die in der Organisation in den letzten Jahren eingeführt wurden, um sie flexibler zu gestalten, ihre Planungskapazitäten zu stärken und sicherzustellen, dass sie moderne und effiziente Technologien nutzen kann. Wie in den vergangenen Jahren kann es jedoch aufgrund des Abschlusses wichtiger Rechtsvorschriften und der Entwicklungen im Finanzsektor erforderlich sein, dass die EBA von ihren ursprünglichen Plänen abweicht, um auf die sich verändernden Umstände und Anforderungen bestmöglich reagieren zu können.

6. Das Dokument ist wie folgt gegliedert: Die Prioritäten der EBA sind zusammen mit einem kurzen Überblick über die Prioritäten für 2024-2026 in **Kapitel 1** dargelegt, gefolgt von einer detaillierteren Darstellung der Prioritäten im Jahr 2024. In **Kapitel 2** werden anschließend die 19 Tätigkeiten dargelegt, die die EBA im Jahr 2023 durchführen wird. Diese sind in drei Kategorien eingeteilt: Tätigkeiten im Bereich Politik und Konvergenz, Risikobewertung und -daten, Koordinierung und Unterstützung der Governance. Jede Tätigkeit ist mit einer oder mehreren Prioritäten verbunden. Es werden die Ziele und eine kurze Beschreibung der Maßnahme, sowie die wichtigsten zu liefernden Ergebnisse und bis wann sie abzuschließen sind, angegeben. Das Arbeitsprogramm der EBA für das Jahr 2024 wird durch **drei Anhänge** ergänzt: ein Organigramm, die Ressourcenzuweisung für die einzelnen Tätigkeiten und den Peer-Review-Plan für 2024-2025.